



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. August 2011

Gesetz über das Lebensmittel- und Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinär-gesetz, LVG); Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 22. August 2011, in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Andreas Scheuber, Karen Dörr, Controlling GSD und Josef Risi, Kantonstierarzt, das Gesetz über das Lebensmittel- und Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinär-gesetz, LVG) beraten. Gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu. Es wird hierzu ergänzend auf den RRB Nr. 563 vom 16. August 2011 verwiesen. Die Kommission beschliesst einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

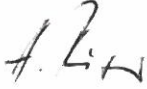
Die Kommission hat gewisse Detailfragen bezüglich des Erlasses erörtert und unterstützt diesen vollumfänglich. Einzig bezüglich der Aufhebung der Pilzkontrolle wurde eine intensive Diskussion geführt. Eine Kommissionsminderheit war hierzu der Meinung, dass der Kanton weiterhin, gestützt auf eine Kann-Vorschrift, eine Pilzkontrolle anbieten solle. Es wurde geltend gemacht, dass weiterhin den Sammlern eine Sicherheit gegeben und diese Nidwaldner Institution aufrecht erhalten werden sollte. Diese Kommissionsminderheit sprach sich aber auch klar für die Einführung einer Gebührenpflicht aus. Wer Kosten verursacht, soll diese auch selber tragen. Eine Kommissionsmehrheit (Stimmenverhältnis 6:4 [bei einer Enthaltung]) sprach sich aber für die Aufhebung der Pilzkontrolle aus. Aus ordnungspolitischer Sicht handle es sich hierbei nicht um eine Aufgabe des Staates. Weiter sei es gar nicht möglich, einen ausgebildeten Pilzkontrolleur einzustellen, da es hierfür keine Ausbildung gibt. Somit setze sich der Kanton auch einem Haftungsrisiko aus, da er für die geprüften Pilze ja die Verantwortung übernehme. Pilzsammeln sei eine private Tätigkeit, die Sammler hätten hierfür selber die Verantwortung zu tragen – sie müssten die Möglichkeit einer Kontrolle auf privater Basis prüfen. Die Kommission kam aber abschliessend zum Schluss, dass die GSD nach einer Aufhebung der Kontrolle darüber informieren müsse, wohin sich allfällige Sammler in Zukunft wenden könnten (Informationsblatt über Pilzvereine, etc.).

Unter Vorbehalt des oben erwähnten Teilbereichs, beantragt die Kommission FGS einstimmig mit 11:0 Stimmen, dem Gesetz über das Lebensmittel- und Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinär-gesetz, LVG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Risi'.

Heinz Risi

Sekretär

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Christof Würsch'.

Christof Würsch